

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 15. September 2020 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle

ohne Apéro im Anschluss an die Versammlung (COVID-19)

Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019**
2. **Genehmigungsantrag Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde**
3. **Genehmigungsantrag Kredit für die Sanierung der Friedhofsmauer**
4. **Antrag auf Verkauf der Parzelle 303 öWA Zone «Betreutes Alterswohnen» an die Genossenschaft SeniorInnenwohnungen Hintermatt Ziefen**
5. **Genehmigungsantrag Statuten Zweckverband der Musikschule beider Frenkentaler / Änderung § 10 Abs. 2**
6. **Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler / Änderung Art. 3 Abs. 3 - Beschlussfassung**
7. **Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024.**
8. **Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2019**
9. **Kenntnisnahme Bericht der RGPK zur Abrechnung Renovation Wohnhaus Rebgasse 16, Sanierung Kirchgassbrücke, Erneuerung ICT Infrastruktur**
10. **Verschiedenes / Verabschiedungen**

Die Erläuterungen zu den Traktanden inklusive Anhänge sind ab Freitag 4. September 2020 unter [www.ziefen.ch / Politik](http://www.ziefen.ch/Politik) und Behörden / Gemeindeversammlung zugänglich oder können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Die Erläuterungen können auch direkt über den QR Code aufgerufen werden.



Spezielle Schutzvorkehrungen für Gemeindeversammlung

- Bleiben Sie unbedingt zuhause, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen
- Die Teilnehmenden werden registriert
- Hände desinfizieren beim Eintritt
- Umgehend Sitzplatz einnehmen
- Geordnete Sitzplatzeinnahme: reihenweise von vorne links nach rechts, dann zweite Reihe, etc.
- Sitzplätze mit Abstand
- Geordnetes Verlassen: reihenweise von hinten rechts nach links, dann zweithinterste Reihe, etc.
- Abstandhalten beim Eintritt und Austritt

Die Vorschriften können kurzfristig ev. ändern (Verschärfungen / Lockerungen). Bitte die Gemeindemitteilungen auf der Homepage und Gemeinde App vorgängig konsultieren.



Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019, welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019.

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zu Prüfung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Die Rechnung schliesst mit einem positiven Resultat ab.

Erfolgsrechnung

Der Erfolg vor Sondereffekten und das Gesamtergebnis der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ziefen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Abweichung
	CHF	%	CHF	%	CHF
Ertrag	7'108'980.00	100%	6'912'915.00	100%	196'065.00
Aufwand	-6'381'191.06	-90%	-6'689'082.00	-97%	307'890.94
Gewinn vor Sondereffekte	727'788.94	10%	223'833.00	3%	503'955.94
Sondereffekte	221'516.69	3%	0.00	0%	221'516.69
Gesamtgewinn	949'305.63	13%	223'833.00	3%	725'472.63

Dem Gesamtgewinn von CHF 949'305.63 steht ein budgetierter Gewinn von CHF 223'833.00 gegenüber. Dies ergibt eine Gesamtabweichung von CHF 725'472.63.

Die Abweichung **des Gewinnes vor Sondereffekte** von CHF 503'955.94 setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
	CHF	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-169'912.44	Minderkosten: KESB und externe Beratung
Gesundheit	-78'530.20	Minderkosten: Alters- und Pflegeheim und Spitex
Soziale Sicherheit	-70'597.25	Minderkosten: Sozialhilfe
Finanzen und Steuern	-87'780.87	Mehrertrag Steuern
Übrige Ressorts	-97'135.18	Minderkosten übrige Ressorts
Total	-503'955.94	

Die **Sondereffekte** im Betrag von CHF 221'516.69 beinhalten die Auflösung der Rückstellung für die Pensionskasse.

Bilanz per 31.12.2019 und per 01.01.2019

Bezeichnung	Bestand per 31.12.2019		Bestand per 01.01.2019		Abweichung
	CHF	%	CHF	%	CHF
Finanzvermögen	7'946'606.75	67%	8'370'312.83	70%	-423'706.08
Verwaltungsvermögen	3'913'873.69	33%	3'537'366.58	30%	376'507.11
Aktiven	11'860'480.44	100%	11'907'679.41	100%	-47'198.97
Fremdkapital	4'279'524.82	36%	5'370'515.52	45%	-1'090'990.70
Eigenkapital	7'580'955.62	64%	6'537'163.89	55%	1'043'791.73
Passiven	11'860'480.44	100%	11'907'679.41	100%	-47'198.97

Das **Finanzvermögen** hat per 31.12.2019 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 423 abgenommen. Dies ergibt sich aus der Abnahme der flüssigen Mittel von TCHF 647, aus der Zunahme der Forderungen und Rechnungsabgrenzungen von TCHF 210 und der Zunahme von den Sachanlagen von TCHF 14.

Das Verwaltungsvermögen hat per 31.12.2019 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 376 zugenommen. Dies ergibt sich aus der Zunahme der Sachanlagen um TCHF 358 und der immateriellen Anlagen von TCHF 18.

Das Fremdkapital hat per 31.12.2019 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 1'090 abgenommen. Dies ergibt sich aus der Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten von TCHF 590 und der Rückzahlung eines langfristigen Darlehens von TCHF 500.

Das Eigenkapital hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'043 zugenommen. Dies ergibt sich aus dem Jahresgewinn von TCHF 949 und der Zunahme von den Spezialfinanzierungen von TCHF 94 (Wasser, Abwasser- und Abfallkasse)

* Eine detaillierte Abweichungsanalyse, die detaillierten Angaben zur Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Bericht der RGPK sind ab 4. September 2019 im Internet unter www.ziefen.ch / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung abrufbar oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Papierform bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Ziefen.**

Traktandum 3 Genehmigungsantrag Kredit für die Sanierung der Friedhofsmauer

Ausgangslage

Im August 2018 wurde der Gemeinde von der Gebäudeversicherung mitgeteilt, dass bei einer Inspizierung der Friedhofsmauer Schäden entdeckt wurden, welche dringend behoben werden müssten, damit die Versicherung weiterhin aufrechterhalten werden könne.

Der Gemeinderat hat die Situation unverzüglich mit einem einheimischen Baufachmann vor Ort begutachtet. Auf dessen Empfehlung hin liess er die Situation von einem erfahrenen Ingenieur prüfen. Es zeigte sich, dass eine grössere Sanierung vorgenommen werden muss, um die Gefahr eines möglichen Einsturzes zu bannen.

Für den Unterhalt der Friedhofsmauer sind die Einwohnergemeinde Ziefen, die reformierte Kirchgemeinde Ziefen – Lupsingen - Arboldswil und die Stiftung Kirchengut des Kanton Basellandschaft zuständig.

Unter Führung der Stiftung Kirchengut wurden in der Folge noch zwei weitere Ingenieurbüros beauftragt, den Schaden und die notwendigen Sanierungsmassnahmen zu beurteilen.

Diese Gutachten kamen zum Schluss, dass die Mauer mit Ankervorrichtungen rückseitig gesichert werden müsse, um die sichtbare Seite nachhaltig reparieren und sichern zu können und die Vorgaben der Denkmalpflege einzuhalten.

Die Kosten für die Sanierung wurden auf CHF 345'000.00 voranschlagt. Sie sind je zu einem Drittel durch die Einwohnergemeinde Ziefen, die Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil und die Stiftung Kirchengut BL zu tragen.

In der Hoffnung auf eine günstigere Lösung, wurde auch der Vorschlag der Kirchgemeinde geprüft, die Mauer abzureissen, eine Betonmauer neu aufzurichten und an der Frontseite anschliessend die alte Natursteinstruktur

neu aufzubauen. Die Kostenberechnung dieser Variante zeigte jedoch, dass ein solches Vorgehen deutlich teurer käme und zudem eine solche Instandstellung von der Denkmalpflege nicht bewilligt würde.

Nachdem der Gemeinderat die verschiedenen Varianten prüfen liess, bittet der Gemeinderat die Einwohnergemeindeversammlung den Kredit von CHF 115'000.00 gutzuheissen, damit die notwendigen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten ausgeführt werden können.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 115'000.00 für die Sanierung der Friedhofmauer zu genehmigen.

Traktandum 4	Antrag auf Verkauf der Parzelle 303 öWA Zone «Betreutes Alterswohnen» an die Genossenschaft SeniorInnenwohnungen Hintermatt Ziefen zum Preis von CHF 886'400.00
---------------------	--

Ausgangslage

Die Gemeinde Ziefen hat bereits verschiedene Massnahmen getroffen, damit das Projekt betreutes Alterswohnen verwirklicht werden kann. Im Leitbild 2011 wurde der Wunsch nach einem solchen Projekt geäussert. Die Parzelle 303 war für dieses Projekt geeignet. In der Folge wurde 2013 durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung einer Zweckänderung von öW+A Zone Spielplatz/ Kindergarten zu neu „Betreutes Alterswohnen“ zugestimmt.

Dies bedeutet, dass das Land nur für den Zweck „Betreutes Alterswohnen“ verwendet und genutzt werden darf. Die anfängliche «Arbeitsgruppe Alter» gründete im Januar 2014 die Genossenschaft «SeniorInnenwohnungen Hintermatt Ziefen». Es wurde ein Baurechtsvertrag zwischen den Parteien der Genossenschaft und der Gemeinde erstellt, und diesem wurde an der EGV vom 27. Februar 2014 zugestimmt.



In der Realisierung und Weiterverfolgung ihres Zieles wurde es aber für die Genossenschaft „SeniorInnenwohnungen Hintermatt Ziefen“ zunehmend schwieriger mit einem Baurechtsvertrag. Deshalb stellte sie den Antrag für einen Erwerb der Parzelle 303. Der Landpreis wurde nach Recherchen auf CHF 400.00/ m². festgesetzt. Dieser Preis ist das Ergebnis zahlreicher Berechnungsmodelle und Abklärungen, welche der Gemeinderat getätigt hat und ergab sich daraus, dass diese Parzelle in der öWA-Zone die Zweckbestimmung „betreutes Alterswohnen“ hat und ausschliesslich für diesen Zweck genutzt werden darf.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Verkauf der Parzelle 303 öWA-Zone «Betreutes Alterswohnen» an die Genossenschaft SeniorInnenwohnungen Hintermatt Ziefen zum Preis von CHF 886'400.00 zuzustimmen.

Erläuterungen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden aus der Mitte der Gemeindedelegierten gewählt. § 10 Abs. 2 legt die Amtsperiode für die Mitglieder der RPK fest. Diese soll geändert werden.

Die Praxis zeigt, dass die RPK während ihrer Amtszeit wertvolle Erfahrungen sammelt, welche ihr hilft, ihre Arbeit im Sinne einer präzisen und speditiven Rechnungskontrolle ständig zu verbessern. Nach Beendigung jeder Amtsperiode geht dieses Wissen leider wieder verloren bzw. muss vom neu gewählten Gremium wieder erarbeitet werden. Versetzte Amtszeiten und damit ein fließender Wechsel der RPK würde die Möglichkeit bieten, die gesammelten Erfahrungen innerhalb des Gremiums zu erhalten, zu stärken und an nachfolgende Mitglieder weiterzugeben. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von § 10 Abs. 2 beschlossen. § 10 Abs. 2 soll deshalb wie folgt geändert werden:

§ 10 Abs. 2 alt

Die erste Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2004 und dauert bis zum 30. Juni 2008.

§ 10 Abs. 2 neu

Für 2 Mitglieder beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2020 und dauert bis zum 30. Juni 2024. Für 1 Mitglied beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2022 und dauert bis zum 30. Juni 2026.

Übergangsbestimmung:

Als Übergang in das neue Amtsperiodensystem wird die Amtszeit eines Mitglieds im Jahre 2020 um 2 Jahre verlängert.

Die Änderung der Statuten tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung von § 10 Abs. 2 der Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler zu beschliessen.

Art. 3 Zusammensetzung

1. Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler besteht aus 7 Mitgliedern.
2. Die Gemeinden Oberdorf und Bubendorf haben Anspruch auf je einen Sitz.
3. Die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg (Vorderes Frenkental) haben zusammen Anspruch auf drei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz:

Alt

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz

2004 – 2008	Bennwil, Hölstein und Lampenberg
2008 – 2012	Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf
2012 – 2016	Waldenburg, Bennwil und Hölstein
2016 – 2020	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil
2020 – 2024	Niederdorf, Waldenburg und Bennwil
2024 – 2028	Hölstein, Lampenberg und Langenbruck
2028 – 2032	Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2032 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

Neu

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz

2016 – 2022	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil
2022 – 2026	Niederdorf, Waldenburg und Bennwil
2026 – 2030	Hölstein, Lampenberg und Langenbruck
2030 – 2034	Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg
2034 – 2038	Bennwil, Hölstein und Lampenberg
2038 – 2042	Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf
2042 – 2046	Waldenburg, Bennwil und Hölstein
2046 – 2050	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil

Ab der Periode beginnend am 1. August 2050, entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2022.

4. Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen (Hinteres Frenkental) haben Anspruch auf zwei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz, wobei die Gemeinden Arboldswil und Titterten eine gemeinsame Vertretung mit einer Stimme wählen, welche in Arboldswil oder Titterten stimmberechtigt ist.

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz

2004 – 2008	Arboldswil/Titterten und Bretzwil
2008 – 2012	Lauwil und Reigoldswil
2012 – 2016	Ziefen und Arboldswil/Titterten

2016 – 2020 Bretzwil und Lauwil
2020 – 2024 Reigoldswil und Ziefen

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2024 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

5. Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihre Mitglieder im Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler.

6. Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler konstituiert sich selbst.

Erläuterungen

Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler (SR msf) besteht aus 7 Personen. Die Mitglieder werden aus den Ortsschulräten der Mitgliedergemeinden delegiert, dementsprechend nicht durch die Stimmberechtigten der Mitgliedsgemeinden gewählt.

Alle vier Jahre (Ablauf der Amtsperiode) werden 5 Mitglieder des SR msf aus 13 Vertragsgemeinden ausgewechselt. Die beiden ständigen SR msf-Mitglieder (Oberdorf und Bubendorf) behalten ihre Sitze. Je nach Rücktritten oder Abwahl dieser SR-msf-Mitglieder wird alle vier Jahre der gesamte SR msf ausgewechselt. Dieser grosse Wechsel nach vier Jahren ergibt keine Kontinuität und soll mit der Änderung des Artikels 3 Absatz 3 abgedeckt werden.

Anstelle von fünf SR msf, welche zwingend alle 4 Jahre ändern, sollen drei Mitglieder (Art. 3 Abs. 3 neu) für zwei weitere Jahre im Amt belassen werden. Dadurch findet neu zwar alle zwei Jahre ein Wechsel der Mitglieder statt, aber es wechseln nur drei respektive zwei der fünf Mitglieder. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von Art. 3 Abs. 3 beschlossen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Artikels 3 Abs. 3 des Vertrages über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler zu genehmigen.

Traktandum 7 Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

Gemäss dem § 12a des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 beginnt die Legislatur für Kommissionen, welche die Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung vorgesehen hat, am 1. Juli 2020. Entsprechend hat die Einwohnergemeindeversammlung auf den Beginn dieser neuen Legislatur vier Kommissionen neu zu wählen.

Wir danken sowohl den Mitgliedern, welche sich für die neue Amtsperiode wieder zur Verfügung stellen wie auch den per Ende Amtsperiode zurücktretenden Mitgliedern für ihren wertvollen Einsatz ganz herzlich.

Finanzkommission	Einsatz von Amtes wegen:
Anzahl Mitglieder: 5	Ein Mitglied des Gemeinderats
Bolliger Rudolf	bisher
Recher Rolf	bisher
Schaller Adrian	bisher
Offen	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2020: Recher Rolf

Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: Büchel Patrick

Landschaftspflegekommission Anzahl Mitglieder: 5	Einsatz von Amtes wegen: Ein Mitglied des Gemeinderats
Döbeli Heinz	bisher
Kipfer Peter	bisher
Recher Balz	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2020:
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet:

Kipfer Peter
Tschopp Patrizia, Wennberg Iago

Bau- und Planungskommission Anzahl Mitglieder: 5	Einsatz von Amtes wegen: Ein Mitglied des Gemeinderats
Buser Felix	bisher
Gysin Bernhard	bisher
Hess Roland	bisher
Löffel Daniel	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2020:
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet:

Löffel Daniel
keine

WRZ Betriebs- und Verwaltungskommission Anzahl Mitglieder für Ziefen: 2	Einsatz von Amtes wegen: Ein Mitglied des Gemeinderats
Hug Anton	bisher
Müller Peter	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2020:
Folgende Kandidatur wurde uns gemeldet:

keiner
keine

Traktandum 8 Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2019

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Traktandum 9 Kenntnisnahme Bericht der RGPK zur Abrechnung Renovation Wohnhaus Rebgasse 16, Sanierung Kirchgassbrücke, Erneuerung ICT Infrastruktur

Die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kreditvorlagen werden bei Vorliegen der Schlussabrechnung jeweils von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geprüft. Diese Prüfungsberichte werden der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie die entsprechenden Kreditvorlagen genehmigt hat.

Traktandum 10 Verschiedenes / Verabschiedungen